



Erik Hahn
Helwig Hassenpflug
Heinz Nawratil
Peter-Helge Hauptmann

BGB

leicht gemacht

**Basiswissen und Klausurerfolg für
Jura- und Wirtschaftsstudierende**

34. Auflage



**Gesamtauflage über
1 Million Exemplare**



leicht gemacht[®] ... Fachwissen aus Taschenbüchern

■ Die Gelbe Serie: Recht

■ Die Blaue Serie: Steuer und Rechnungswesen

GELBE SERIE *leicht gemacht*®

Herausgeber:
Professor Dr. Dr. Erik Hahn
Dr. Dr. Helwig Hassenpflug

BGB

leicht gemacht

Basiswissen und Klausurerfolg für
Jura- und Wirtschaftsstudierende

34. überarbeitete Auflage

von
Richter Dr. Peter-Helge Hauptmann

begründet durch
Notar Dr. Heinz Nawratil



Ewald v. Kleist Verlag Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:
www.leicht-gemacht.de

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch wurde
auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt
Titelbild: plan B; Foto: Syda Production, Fotolia
Gestaltung: Michael Haas, Joachim Ramminger, Berlin
Druck & Verarbeitung: Druckerei Siepmann GmbH, Hamburg
leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

© 2023 Ewald v. Kleist Verlag Berlin

Vorwort

In der Flut der einführenden Literatur hat sich dieses Buch in erstaunlicher Weise seinen **festen Platz** erworben. Generationen von Studierenden verschiedener Fachrichtungen an Universitäten und Hochschulen, aber auch Auszubildende und Anfänger verschiedener Berufe, haben sich mit Hilfe dieser lebendigen und zuverlässigen Einführung eine Grundlage im Verständnis des Faches, der Zusammenhänge und der Bedeutung angeeignet. Hätten sie alle nicht Erfolg in ihrem Lernstreben gehabt, wäre der Erfolg des Werkes nicht verständlich.

Bewährtes soll man **bewahren**. Teil des Erfolges war auch, dass die Autoren den gelungenen Wurf der Darstellung laufend aktualisiert, nicht aber grundlegend geändert haben. Dies gilt auch für die nun erforderliche Neuauflage. Der nach Generationswechsel neue Bearbeiter hat die Fortentwicklung der Rechtsprechung eingebracht und das Buch an zahlreichen Stellen weiterentwickelt.

Wir hoffen und wünschen, dass die aktuelle Neuauflage den **Erfolg** der Lernenden fortsetzen möge.

Autor, Herausgeber und Verlag danken aufmerksamen Lesern für die Hinweise und Anregungen, die uns jederzeit herzlich willkommen sind.

Die Herausgeber

Inhalt

I. Fundamentale Begriffe

Lektion 1: Das Herzstück des BGB	7
Lektion 2: Unwirksame Willenserklärungen	19
Lektion 3: Anfechtbare Willenserklärungen	25
Lektion 4: Der Eigentumserwerb	39
Lektion 5: Verträge soll man halten	53
Lektion 6: Die Geschäfte des täglichen Lebens	65
Lektion 7: Schadensersatz	71

II. Einstehenmüssen für Dritte

Lektion 8: Auftrag und Vollmacht	89
Lektion 9: Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfe	103
Lektion 10: Gesellschaft und Verein	109
Lektion 11: Amtshaftung	125

III. Sicherungsrechte

Lektion 12: Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung	131
Lektion 13: Bürgschaft und Pfandrecht	137
Lektion 14: Hypothek und Grundschuld	145

IV. Familien- und Erbrecht

Lektion 15: Grundbegriffe	153
Lektion 16: Erbschaft und Verwandtschaft	169

V. Praktische Umsetzung

Lektion 17: BGB-Klausur, Arbeitstechnik, Hausarbeit	175
Sachregister	190

Übersichten * Prüfschemata

Übersicht	1 Vertragsschluss durch Minderjährige	23
Übersicht	2 Willenserklärung, Rechtsgeschäft, Vertrag	30
Übersicht	3 Rechtsgeschäfte	31
Übersicht	4 Bestandteile der Willenserklärung	35
Übersicht	5 Die drei Irrtumsfälle des § 119	36
Übersicht	6 Wirksamkeit der Willenserklärungen	37
Übersicht	7 Gegenstände	39
Übersicht	8 Erwerb vom Nichtberechtigten	50
Übersicht	9 Rechte des Käufers bei Sachmängeln	62
Übersicht	10 Tägliche schuldrechtliche Verträge	70
Übersicht	11 Vertrag und Schadensersatz	82
Übersicht	12 Deliktsrecht	83
Übersicht	13 Eigentümer-Besitzer-Verhältnis	87
Übersicht	14 Auftrag, Vollmacht	90
Übersicht	15 Bote, Vertreter	94
Übersicht	16 Geschäfte eines Nichtberechtigten	100
Übersicht	17 Studientechnische Hinweise	101
Übersicht	18 Haftung für Gehilfen	107
Übersicht	19 Acht Varianten des Vereins	122
Übersicht	20 BGB-Gesellschaft, Verein	123
Übersicht	21 Amtshaftung I / Juristische Personen	129
Übersicht	22 Amtshaftung II / Bedienstete	130
Übersicht	23 Bürgschaft	140
Übersicht	24 Wichtige Sicherungsrechte	151
Übersicht	25 Güterstände der Ehe	156
Übersicht	26 Grundbegriffe des Familienrechts	161
Übersicht	27 Testament und Bindung	166
Übersicht	28 Grundbegriffe des Erbrechts	168
Übersicht	29 Ein Erbfall	171
Übersicht	30 Erbfolge	172
Übersicht	31 Gesamthandsgemeinschaften	173
Übersicht	32 Richtlinien für die praktische Arbeit	181
Prüfschema	1 Anfechtung	29
Prüfschema	2 Kaufrechtsfälle	63
Prüfschema	3 Prüfung bei Schadensersatzfällen	75
Prüfschema	4 Deliktische Haftung gem. § 823 I	77
Prüfschema	5 Wirksame Stellvertretung gem. § 164 I S. 1	91
Prüfschema	6 Haftung für den Verrichtungsgehilfen	105
Prüfschema	7 Haftung des GbR-Gesellschafters	118
Prüfschema	8 Prüfung nach Ansprüchen	185
Prüfschema	9 Ansprüche in der Klausur	186

I. Fundamentale Begriffe

Lektion 1: Das Herzstück des BGB

Wenn Sie dieses Buch durcharbeiten, sollten Sie grundsätzlich immer den BGB-Text als gedrucktes Buch neben sich liegen haben. Ha, denken Sie, Paragrafen finde ich doch viel schneller im Internet. Stimmt, allerdings ist das Internet zum Auffinden von Paragrafen erst für Fortgeschrittene sinnvoll. Zum **einen** können Umfang und Aufbau eines solch umfangreichen Gesetzes nur durch die konkrete Handhabung erfasst werden. Zum **anderen** dürfen in vielen Prüfungen nur Gesetze in Buchform benutzt werden, sodass die Gewöhnung daran sehr wichtig ist.

Leitsatz 1

Ziel Ihres BGB-Studiums

Das Ziel Ihres Studiums ist es, das Gesetz möglichst gut kennenzulernen. Dafür ist es unbedingt erforderlich, jeden zitierten **Paragrafen** sofort **nachzuschlagen** und genau zu lesen.

Ohne Gesetzestext ist die Lektüre dieses Buches sinnlos!

Das BGB und die anderen Rechtsgebiete

Das Bürgerliche Gesetzbuch erfordert ein gründliches Studium. Es ist nicht nur das **wichtigste** rechtliche Prüfungsgebiet, viele weitere Gesetze, etwa das Handelsgesetzbuch (**HGB**) oder das Sozialgesetzbuch (**SGB**), setzen die Kenntnis des BGB voraus.

Das **zweitwichtigste** Rechtsgebiet ist das **Öffentliche Recht**, dessen Schwerpunkt wiederum beim Verwaltungsrecht liegt. Das Öffentliche Recht regelt grundsätzlich die Beziehungen zwischen dem Bürger und einer hoheitlich handelnden Behörde, etwa bei einem Steuerbescheid. Hier wird etwas einseitig festgesetzt. Der Bürger kann nicht mitentscheiden. Die Behörde handelt gleichsam von oben herab. Im Gegensatz zum Privatrecht, das vorrangig die Rechtsverhältnisse der Bürger untereinander

der (Ebene der Gleichordnung) regelt, ist das wesentliche Kriterium des Öffentlichen Rechts also das Unterordnungsverhältnis Bürger – Staat.

Frage: Wenn eine Stadt ein neues Rathaus bauen will und deswegen mit einem Bauunternehmen die entsprechenden Verträge schließt, handelt es sich dann auch um Öffentliches Recht?

Nein, denn jetzt tritt die Stadt dem Unternehmensinhaber gegenüber wie eine Privatperson auf. Sie kann ihm nichts befehlen. Das Unternehmen bewirbt sich aus freien Stücken. Beide Partner verhandeln auf der Ebene der Gleichordnung. Wir merken uns also als vorläufige Faustregel, ohne auf Einzelfragen, z.B. den öffentlich-rechtlichen Vertrag, einzugehen, folgenden **Leitsatz**.

Leitsatz 2

Öffentliches Recht

Öffentliches Recht liegt überall dort vor, wo ein **Über- und Unterordnungsverhältnis** gegeben ist.

Das Öffentliche Recht besteht aus vielen zum Teil sehr unterschiedlichen **Teilgebieten**. Um Ihnen einen Überblick zu geben hier die wichtigsten:

- **Gewerberecht**
- **Polizeirecht**
- **Baurecht**
- **Kommunalrecht**
- **Sozialrecht**
- **Staatsrecht**
- **Strafrecht** (welches aber in der Regel gesondert behandelt wird)

Das Öffentliche Recht ist in einer Fülle von teils landes-, teils bundesrechtlichen **Einzelgesetzen** geregelt. Eine so intensive Kenntnis wie beim BGB wird in den Prüfungen bei diesen Gesetzen meist nicht verlangt.

Eine gewisse Bedeutung als Prüfungsfach hat ferner das bereits erwähnte **Handelsgesetzbuch** (HGB). Es enthält besondere Vorschriften für **Kaufleute** und ist grundsätzlich auch dem Zivilrecht zuzurechnen.

Zu den **Begriffen**:

- ▶ **Privatrecht** oder **Zivilrecht** bezeichnet den Gegensatz zum Öffentlichen Recht
- ▶ **Bürgerliches Recht** ist nur jener Teil des Zivilrechts, der für **alle Bürger** gilt. So umfasst es nicht das HGB, da dieses nur für Kaufleute Geltung hat.

In der **Praxis** werden die Begriffe „bürgerliches Recht“, „Privatrecht“ und „Zivilrecht“ allerdings oft gleichbedeutend verwendet.

Aber zurück zur **Bedeutung** des BGB. Da dieses Gesetz das Zentralstück des deutschen Rechts darstellt, ist ohne **gründliche BGB-Kenntnisse** an ein Bestehen einer Zivilrechtsprüfung nicht zu denken. Wer dagegen das BGB gut beherrscht, kann sich **gelegentlich** ein Improvisieren bei den anderen juristischen Prüfungsfächern leisten.

Hin und wieder müssen in diesem Buch auch **weitere juristische Gebiete** angesprochen werden, die natürlich nicht ausgeführt werden können. Soweit diese für Ihr Studium relevant sind, kommen Sie nicht umhin, sich auch darüber zu informieren. Aus unserer GELBEN SERIE können sie dazu auf verschiedene Einstiegsbücher zurückgreifen. Zum **Öffentlichen Recht** finden Sie Staatsrecht – *leicht gemacht*® und Verwaltungsrecht – *leicht gemacht*®. Das **Handelsgesetzbuch** wird im Erfolgsbuch HGB – *leicht gemacht*® dargestellt. Und wenn es zum **Strafrecht** kommt, vermittelt das Buch Strafrecht – *leicht gemacht*® die prüfungsrelevanten Grundlagen.

Schokolade kaufen ist komplizierter als man glaubt

Starten wir gleich mit **Fall 1**.

Fall 1

Frau X geht mit Hunger in einen Laden und verlangt eine Nilko-Nuss-Schokolade. Sie legt ihre Euro-Münzen passend auf den Ladentisch, steckt die Schokolade ein und verlässt das Geschäft wieder. Was hat sich juristisch ereignet? Ein Kaufvertrag, sonst nichts?